

7. Sekundärliteratur

Valentin Ernst Löscher nach seinem Leben und Wirken. Ein geschichtlicher Beitrag zu den Streitfragen über Orthodoxie, Pietismus und Union.

Engelhardt, Moritz von

Stuttgart, 1856

IV. Löscher und die Unionsversuche vom Jahre 1703.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Kirche vertritt. — Welch ein Gegensatz zwischen der Zeit der Vorbereitung und dieser ersten Periode der kirchlichen Wirksamkeit! Immer tiefer wird er in die Schicksale der Kirche hineingezogen und in die Zeitereignisse verwickelt. Zunächst nimmt ein anderer Gegenstand, als der bisherige, seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf eine Zeit lang in Anspruch. Es ist die mit erneuerter Kraft wiederkehrende unionistische Bewegung in der lutherischen Kirche.

IV. Löscher und die Unionsversuche vom Jahre 1703.

Seit den Bestrebungen des Landgrafen Philipp von Hessen und dem Marburger Colloquium hatte es fast zu keiner Zeit an Versuchen gefehlt, eine Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche zu Stande zu bringen. Doch waren sie alle gescheitert. Selbst die Religionsgespräche von Leipzig (1631) und zu Thorn (1645) hatten, trotz der Wünsche des Churfürsten von Brandenburg und trotz der gegenseitigen Annäherung zwischen den Vertretern beider Kirchen, die gehofften Erfolge nicht gehabt. Auch das unter dem Einfluß des Synkretismus gehaltene Religionsgespräch von Cassel (1661) war ohne Resultate geblieben. Ebenso wenig hatte der im Interesse der Union herumreisende schottische Geistliche Duräus etwas ausrichten können. — Unterdessen war die Lage der lutherischen Kirche immer gefahrvoller geworden. Nicht nur hatten viele heterogene Elemente sich in sie eingeschlichen, sondern auch von Fürsten, welche in der Zeit der Reformation die Vorfechter der Kirche gewesen waren, hatten die vornehmsten und mächtigsten den Glauben ihrer Väter verlassen. Hessen und die Pfalz waren reformirt geworden, der Churfürst von Brandenburg war ebenfalls (1613) übergetreten, und endlich verließ der Churfürst von Sachsen die evangelische Kirche (1697), um in die römische zurückzukehren. Auch Hannover konnte nicht mehr als Vertreter des lutherischen Glaubens angesehen werden, seitdem dort die Vorschläge Spinola's und des Philosophen Leibniz zu einer Union mit der römischen Kirche Anklang gefunden hatten. So zählte denn die Kirche unter den deutschen Fürsten nur wenige und macht-

lose Anhänger. Die Könige von Schweden und Dänemark waren ihre mächtigsten Schutzherrn. Die größeren deutschen Fürsten dagegen wurden geneigt Unionsversuche zu begünstigen. — Dazu kam es, daß die calixtinischen Principien immer mehr um sich griffen, und insbesondere in den politischen Kreisen und in der vornehmen Welt mit Beifall aufgenommen wurden. Noch entschiedener wurde der Indifferentismus von derjenigen Partei geltend gemacht, die unter dem Einflusse eines Thomastus dem Staate die Berechtigung zusprach, ja ihm die Pflicht auferlegte, jede Regung kirchlicher Selbstständigkeit zu unterdrücken. Unter dem Titel „Toleranz“ wurde die grenzenloseste Willkühr gegen die zu Recht bestehenden Confessionen für das einzige Mittel erklärt, die Freiheit des Glaubens und dadurch die Ruhe des Staates aufrecht zu erhalten. — Nicht so entschieden und unmittelbar wurde die Gleichgültigkeit gegen das Confessionelle durch den Pietismus gefördert. Allein seine laue Stellung zu den Bekenntnißchristen, seine einseitige Betonung des christlichen Lebens und sein Widerwille gegen die orthodoxe Polemik ließen Geneigtheit zur Union erwarten. Den Schwärmern aber und den Naturalisten konnte natürlich an der Integrität, ja überhaupt an der Existenz der lutherischen Kirche wenig liegen.

In jeder Beziehung waren die Zeitverhältnisse der Wiederaufnahme von Unionsversuchen ungemein günstig. Auch hatte ein einflußreicher Mann es sich vorzugsweise zur Aufgabe gemacht, diesen günstigen Zeitpunkt auszubenten. Das war Leibniz. Nachdem seine Unterhandlungen in Hannover für's erste mißglückt waren, suchte er am königlich preussischen Hofe für eine Vereinigung der deutsch-reformirten und anglikanischen Kirche einerseits und der reformirten und lutherischen Kirche andererseits zu wirken. Der König Friedrich I. schenkte diesen Rathschlägen ein geneigtes Ohr und die reformirten preussischen Theologen gingen ebenfalls gern auf diese Pläne ein. Der König ernannte die beiden reformirten Hofprediger Bernhard von Sanden und Benjamin Ursinus bei Veranlassung seiner Krönung zu Bischöfen, und ließ im Jahre 1703 in Berlin ein Unions-Collegium zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen zwischen der re-

formirten und lutherischen Kirche zusammentreten. Der Bischof Ursinus erhielt das Präsidium. Reformirterseits nahmen an der Commission Theil: S. Strimesius, Professor der Theologie zu Frankfurt a. D., und der Hofprediger Ernst Jablonsky; lutherischerseits dagegen der Propst zu Cöln a. d. Spree, Jul. Lützens, und Jos. Winkler, Domprediger zu Magdeburg. Spener war aufgefordert worden, in das Unions-Collegium einzutreten, hatte sich aber geweigert an den Unterhandlungen Theil zu nehmen; weil er ohnehin bei den strengen Lutheranern in dem Verdachte der Abweichung von der reinen Lehre stehe, und diesen durch Beförderung der Kirchenvereinigung nur noch vergrößern werde. Auch erklärte er den Zeitpunkt für durchaus nicht geeignet; befürchtete vielmehr, der Zwiespalt zwischen den beiden Kirchen werde durch äußerliche Vereinigungsmaßregeln nur noch schlimmer werden, und rieth daher vom ganzen Unternehmen ab *). — Im Mai 1703 begannen die Sitzungen. Die Reformirten gewannen alsbald ein solches Uebergewicht, daß der Propst Lützens bereits im Juni seinen Austritt erklärte und ihn durch eine Schrift, „Christliche Gedanken über die Vereinigung“ motivirte. Eine Union, behauptete er, bei welcher der Wahrheit etwas vergeben werde, sei unverantwortlich. Jetzt war die lutherische Kirche in dem Collegium gar nicht mehr vertreten, denn Winkler legte die völlige Gleichgültigkeit gegen sein Bekenntniß auf das Unverkennbarste an den Tag. Selbst von den ursprünglich Leibniz'schen Grundgedanken, die Kirchen sollten nicht ihre besonderen Lehren aufgeben, war man abgewichen **). Während das Collegium in Berlin seine Berathungen fortsetzte, erschienen mehrere Schriften, die aus verschiedenen Gesichtspunkten der Union das Wort redeten. Von diesen erregte besonders eine, die unter dem Namen des Commissionsgliedes Winkler bekannt wurde, in zweisefacher Hinsicht Aufsehen. Unter dem Titel *arcanum regium* machte sie es

*) S. Hofbach a. a. D. S. 132 ff., und vergl. über die schon früher ausgesprochenen Ansichten Spener's über die Union Theol. Bedenk. Thl. IV, S. 496.

**) L. v. Mosheim (Schlegel): „Vollständige Kirchengeschichte u. s. w. Bd. 6, Abth. 1, S. 95 ff.“

sich zur Aufgabe, die Befugnisse des jus episcopale so unbegrenzt auszu dehnen, daß vermöge desselben ohne alle Widerrede die Union eingeführt werden könne. Dann aber war der Verfasser auch bemüht von pietistischen Principien aus die Union zu vertheidigen und die Begünstigung des Pietismus als das beste Beförderungsmittel der Union anzurathen. Solle ein Frieden zwischen Lutheranern und Reformirten zu Stande kommen, so müsse die Jugend, insbesondere die preussische, vor allen Dingen von den Lehrstreitigkeiten abgeführt und zu wahrer Gottesfurcht angehalten werden. Wenn nur Alles unter den Gesichtspunkt der Gottseligkeit gestellt würde, dann sei von selbst der Grund zur Vereinigung gelegt. Es sei zu solchem Ende nichts besser, als daß man die Verordnung erlasse, es sollten alle Landesfinder zu Halle, und sonst auf keiner andern Universität, besonders nicht in Wittenberg studiren. Auf diese Weise werde man nach und nach friedfertige Leute in's Amt bekommen, bei denen der König selbst thun könne was er wolle, und nicht lange fragen dürfe, ob die Leute in der Religion einig seien *).

Die bekennnistreuen Lutheraner in und außer der preussischen Landeskirche wurden von gerechter Furcht ergriffen, es könne jetzt wirklich die Union von den Zeitumständen begünstigt und durch die reformirte Regierung gefördert, im Sinne der parteiischen Berliner Commission zu Stande kommen und durchgesetzt werden. Es erschienen Gegenschriften gegen das arcanum regium von Wernsdorf in Wittenberg und von Nechenberg (dem Schwiegersohne Spener's) in Leipzig, ohne jedoch die Aufmerksamkeit auf sich lenken zu können. Löfcher hatte mit prüfendem Blick die Zeitbewegungen beobachtet, sein scharfes Auge erkannte die drohende Gefahr. Er selbst erzählt wie er in jener Zeit bemerkt habe, „daß eine ziemliche Disposition bei vielen Gemüthern vorhanden war, daß Mancher bei solchen Coniuncturen das Interesse der Wahrheit bei Seite setzen und in solche Vorschläge eingehen werde, dadurch theils der größte Theil der Glaubenspunkte

*) S. J. G. Walch a. a. D. Bd. I, S. 786 ff., und Unschulb. Nachr. Jahrg. 1703, S. 525 ff.

vor indifferent erklärt, theils denen Irrthümern Zwingli und Calvin mit Hinwegräumung der bisherigen Barriere ungehindert Lauf geschafft würde.“ Täglich hatte er in Delitzsch, hart an der preussischen Grenze, Gelegenheit zu sehen, wie günstig nicht nur in der Mark die Unionspläne aufgenommen wurden, sondern auch, wie seine Landsleute „von diesem Uebel je mehr und mehr angesteckt wurden“. Er schrieb an einige hur-märkische lutherische Prediger, machte sie auf die drohende Gefahr aufmerksam, um sie, die zunächst theilhaftigen, zu öffentlichen Schritten und zu Protestationen zu veranlassen; aber die Briefe wurden nicht beantwortet. „Die Stillen in jenem Lande, die aufrichtigen Bekenner des alten unverfälschten Evangelii, wünschten, daß doch die Stimme der Kirche sich etwas regen möchte, oder daß Jemand den Grund und die Gefahr der Sache deutlich und ausführlich also vorstellen möchte, daß die Schrift, wenn sie vor die höchsten Häupter käme, einigen Nutzen schaffen könnte. Mein Herz war überzeugt, die Sache sei nöthig, und den Trieb dergleichen Schrift zu verfertigen, welchen ich bei mir fühlte und vor Gott geprüft hatte, konnte ich nicht für einen Ausbruch meiner Natur halten, als welcher die Sache auf mancherlei Art zuwider war*.“ So entschloß er sich denn, trotz seines natürlichen Widerstrebens, hier öffentlich für die Kirche aufzutreten. Die Form, in der er es that, war hervorgerufen durch das *arcanum regium*. Auch er wandte sich geradezu an den König von Preußen, und zwar anonym, weil er für seine Person sich nicht in die Angelegenheiten eines andern Landes mischen wollte. Er gab seiner Schrift den Titel: „Allerunterthänigste Adresse an ein großmächtiges Oberhaupt im Namen der evangelisch-lutherischen Kirche, die Religionsvereinigung betreffend nebst einem Vorschlag zum gesegneten Kirchenfrieden“ (1703). Hatte das *arcanum regium* zweierlei für die Möglichkeit der Union geltend gemacht, die Befugnisse der weltlichen Macht und die Principien des

*) S. B. G. Löfcher: *Historia motuum*, Aufl. 2, vom Jahre 1723, Th. II, Anhang: Kurze Beantwortung der Beschuldigungen, so wider die Adresse von Jo. Lange vorgebracht.

Pietismus: so war damit in der That ausgesprochen, worauf sich zuletzt alle in jener Zeit vorhandenen Richtungen berufen mußten, wenn sie die Union verwirklichen und rechtfertigen wollten. Es ergab sich mithin von selbst, daß jede Schrift, die gegen die Unionsvorschläge auftrat, nach jenen beiden Seiten hin die Angriffe zu machen und die Vertheidigung der lutherischen Kirche zu führen hatte. Die specielle Widerlegung der Windlerschen Schrift bot daher Lösscher in seiner Adresse nur eine Veranlassung mehr, seine Gegner in zwei Classen zu theilen, „deren eine ein politisches Absehen hat und politische Anschläge vorstellt; die andere aber unter dem Vorwand einer besonderen heiligen Absicht und reineren Einrichtung des Christenthums die bekannten fanatischen Mittel vorschlägt.“ In seiner Anrede an den König nennt er das Bestreben als solches, die beiden Kirchen zu vereinigen, „ein recht königliches Werk, das einen gekrönten Friedrich erfordert“; aber darüber sei die lutherische Kirche betrübt, daß so viele Schriften, die bei solchem Bestreben der evangelischen Wahrheit Nachtheiliges beabsichtigten, sich dennoch, wenn auch gewiß fälschlich, der allerhöchsten Approbation rühmeten. Und doch sei ja die erste Partei von vornherein verdächtig, denn die bei irdischen Friedensverhandlungen gebräuchliche Suchung der bilance unter denen Parteien, beiderseitige Nachlassung der Präensionen u. dergl. schicke sich zu dieser geistlichen Vergleichung so wenig, als die Staatsreguln zur Verbesserung des Christenthums. Demnach könnten denn auch die einzelnen von dieser Partei vorgeschlagenen Maßregeln nicht anders als verwerflich sein. Lösscher bekämpft nun den ersten Vorschlag dieser Partei, „man solle die Theologen von dem Werk der Vereinigung gar ausschließen und ihnen alle Controverse verbieten.“ Das heiße im Grunde doch nichts Anderes, als die genaue Untersuchung der Wahrheit unterlassen und eine Lehrform verfertigen lassen, welche die Theologen und Prediger ohne Wortwechsel annehmen und wider ihr Gewissen lehren sollten. „Zwar ist bekannt, daß man unsre Lehrer überhaupt bei hohen Häuptern fremder Religionen in den Verdacht gesetzt hat, als liebten sie ewige Zänkereien und trieben die Sache mit blindem Eifer, um ihrem Eigensinn, Ehre und

Interesse nicht wehe zu thun. Aber die Lehrer müssen ja die eine Wahrheit, welche erkannt werden kann, vor dem Sauerteig falscher Lehre hüten. Darum, sollte dabei etwas zu desideriren sein, da ja unsere Lehrer Menschen sind und sich wohl Uebereilungen finden mögen, so muß nicht die Sache selbst, sondern die Art es zu thun und die excessive Ausübung solcher Lehrer-Pflichten getadelt werden. Doch möchte das Meiste ankommen auf das, was von a. 1550—1630 wider die Reformirten von unseren Lehrern geschrieben ist. Aber die Zeit entschuldigt das. Denn die damaligen Reformirten blieben ja nicht in ihren Grenzen, sondern verdrungen die Evangelischen fast aller Orten, vornehmlich aus Frankreich, den Niederlanden, aus Bremen, Hessen, der Pfalz u. s. w.; sie brauchten viele Gewaltthätigkeiten, sonderlich in der Pfalz; ja, welches das Merkwürdigste, sie suchten mit vielen unverantwortlichen Künsten unter dem Schein der Evangelisch-Lutherischen, und mit falscher Unterscheidung ihrer librorum symbolicorum sich fast aller Orten einzudrängen und die alte Lehre zu verdrängen, wie solches insonderheit zu Cracovii und Grestli Zeiten in Sachsen, ingleichen zu Danzig und Bremen geschehen ist, dergleichen Gottlob die heutigen Reformirten nicht thun u. s. w.“^{*)} Der andere Vorschlag solcher politischer Gemüther gehe dahin, „es möchten durch allerhöchste Autorität durchaus einerlei Kirchencereemonien und zwar diejenigen, welche von den Reformirten bisher gebraucht worden seien, eingeführt werden.“ Allein der Augenschein beweise es ja unwiderleglich, daß durch Gleichheit in den Ceremonien durchaus nicht der Kirchenfriede gesichert, daß durch Ungleichheit der Friede nicht gefährdet sei. Ebenso wenig könne der letzte Vorschlag dieser Partei, „die Evangelisch-Lutherischen müßten auch etwas nachgeben, wie die Reformirten bereits gethan hätten“, in seiner Allgemeinheit und Unbestimmtheit auf Berücksichtigung Anspruch machen. Hier komme es darauf an, die einzelnen Unterscheidungslehren auf das genaueste zu prüfen, ehe irgend etwas aufgegeben werden dürfe. — Dieser Prüfung unterwirft Löfcher nun auch sofort die wesentlichen

*) B. G. Löfcher „Allerunterthänigste Adresse“. S. 6 ff.

Lehren, welche den Dissensus beider Confessionen begründen. Er berücksichtigt dabei stets die innerhalb der reformirten Kirche selbst vorhandenen Lehrdifferenzen, und faßt bei seiner exegetischen und dogmatischen Widerlegung und Beweisführung, die von den lutherischen Bekenntnissen ausgeht und auf die heil. Schrift sich stützt, vorzugsweise diejenige reformirte Auffassung in's Auge, welche der lutherischen Kirche am meisten sich zuneigt. Als die allerwichtigste Differenz der reformirten Lehre von der lutherischen bezeichnet er die Lehre von der Prädestination. Allerdings sei hier zwischen den verschiedenen Theilen der Reformirten ein Unterschied, und besonders die märkischen, hessischen und auch die französischen seien meistens Universalisten und lehrten anders als die Holländer, aber dennoch blieben sie bei der Annahme, daß die Gnadenwahl nichts anderes sei, als das decretum de danda fide; auch seien neuerdings, z. B. von Turretin, wieder schroffere Ansichten ausgesprochen worden *). Auch in der Lehre vom heil. Abendmahle giebt Löschner zu, daß die Deutsch-Reformirten eine vermittelnde Stellung einnahmen, und beruft sich dafür auf die im Colloquium von Leipzig festgehaltenen Bestimmungen, unter denen er als wesentlich die hervorhebt, daß kraft der

*) Löschner ist der Ansicht, die Reformirten hielten aus zwei Gründen an einer gemilderten Prädestinationslehre fest: 1) bewogen durch Cap. 9 des Römerbriefs, welches doch gar nicht von der Gnadenwahl und von der Mittheilung des Glaubens, sondern von der Mittheilung besonderer Vorzüge handele, wie sich denn dieses Capitel auf das Volk Gottes im Ganzen, nicht auf einzelne Personen beziehe, während die Gnadenwahl sich doch nur auf Einzelne beziehen könne. „Es waren unter diesen Vorzügen allerdings viele, die zu leichterem Erlangung der Gnade dienten; aber es geschah damit der allgemeinen wirklichen Gnade Gottes, durch welche auch Israel selig werden mußte, kein Eintrag. So handelt denn Paulus, wie der ganze Zusammenhang der Epistel nichts anderes mit sich bringet, von denen sonderbaren Wegen Gottes, die weder zur gratia praeveniens noch zur subsequens gehören, also auch nicht zur praedestinatiō; sondern es sind Werke der göttlichen providentia in Sachen so mit dem Geistlichen verknüpft sind.“ 2) bewogen durch Betrachtung dieser sonderbaren Führungen der Einzelnen in Bekehrung und Verstockung. Aber die Schwierigkeit, die hier zugegeben sei, beruhe auf der Schwierigkeit der Lehre von der Providenz und Weltregierung, nicht der in der Lehre von der Erwahlung. Vgl. die A. Adresse. S. 24 ff.

sacramentalen Vereinigung das Wesen und die Substanz des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl genossen werde, und daß die tropische Auffassung der Einsetzungsworte aufzugeben sei; aber in ihrem Widerwillen gegen die Bestimmungen der Concordienformel vom Genuß der Unwürdigen u. s. w. trete die dennoch übriggebliebene Differenz zu Tage. Die lutherische Kirche könne von diesen Bestimmungen nicht abgehen, auch sei an eine Vereinigung nicht zu denken, so lange die Schwankungen und Unbestimmtheiten in der reformirten Abendmahllehre fortbauerten. „Seit Anfang der Reformation bis jezo machen sie immerfort hypothesen und verwerfen sie bald nachher. Auch die jeztige wird nicht lange dauern.“ — Eben so wenig hält Löscher die Differenz in der Lehre von der Person Christi für unwesentlich. Auch sei hier noch weniger eine Ausglei chung zu hoffen. Er sieht es als bedenklichen Widerspruch an, die Vereinigung der beiden Naturen in Christo lehren zu wollen, aber die *communio naturarum* und die *communicatio idiomatum* zu verwerfen *). Wollte man aber, wie gebräuchlich, einwenden, daß damit Subtilitäten in diesem Artikel auf die Bahn gebracht würden, die man wohl könnte fahren lassen, so sei ja gewiß, daß reformirterseits der Anlaß gegeben sei, daß die Sache genau habe untersucht werden müssen. „Zwar von einem, der sich nicht unterwindet Lehrer zu sein, fordert man dergleichen nicht; die übrigen aber werden sich selbst bescheiden, daß die Subtilität, so fern sie auf Gottes Wort gegründet ist, als eine genaue Forschung, der Wahrheit nichts nehme, sondern vielmehr förderlich sei **).“ Die Lehre von den Gnadenmitteln

*) Löscher behauptet: Die Reformirten wollten sich dadurch retten, daß sie lehrten, der Person Christi seien die Naturen und ihre Eigenschaften mitgetheilt worden, die Person habe ihr Blut vergossen, alle Gewalt empfangen; in der Person wohne die Fülle der Gottheit. „Aber dennoch wohnet die Fülle der Gottheit in Christo nicht insofern er Gott ist, denn nichts wohnet in sich selber. Wo sie nun nicht in ihm wohnet insofern er Mensch ist, so wird sie nimmermehr der Person nach in ihm wohnen, oder die Person müßte etwas Anderes sein, als Gott und Mensch.“ S. ebendas. S. 35.

***) „Der härteste Scrupel,“ sagt Löscher, „möchte noch der sein, daß auf diese Art die menschliche Natur der göttlichen gleich gemacht werde, und viele gött-

anlangend, hält Löscher die Differenz beider Kirchen, trotz der Erklärungen von Seiten der märkischen Theologen, noch nicht für beseitigt. Denn durch das äußerliche Verhältniß, in das auch sie noch Gnadenrathschluß und Gnadenmittel zu einander setzten, sei vielfachen Irrlehren, wie z. B. der von dem innerlichen Worte und der innerlichen Taufe der Auserwählten immer noch Raum gelassen. In der Lehre von der Taufe insonderheit sei man, was die Wirkung derselben an den Kindern beträfe, noch gar weit von einander, „weil man noch beständig und schlechthin reformirterseits lehret, daß ein Gnadenmittel, vornehmlich ein Sacrament, nicht könne wirken, es sei denn, daß man die Beschaffenheit der Sachen, die es vorstellte, verstehe; und daß nicht alle getauften Kinder wiedergeboren würden.“ — Den vorhandenen Dissensus in den Lehren vom Verdienste Christi und von der Berufung bringt Löscher in Zusammenhang mit der Differenz in der Prädestinationslehre.

Um diese politischen Vorschläge milder erscheinen zu lassen, hätten sich ihre Vertheidiger darauf berufen, alle Differenz beträfe doch nur den *Modus*, die Frage nach dem „Wie“; in der Sache und dem Wesen sei man einig. So streite man sich, sagten sie, in der Lehre von der Prädestination nur darüber, wie Gott die Auserwählten selig mache und doch zugleich aller Menschen Seligkeit wolle; im Artikel vom heiligen Abendmahle: wie der Leib Christi gegenwärtig sei? Löscher wirft dagegen ein, man könne alle Streitfragen so einrichten, daß sie mit „wie“ anfangen, ohne daß sie deshalb *quaestiones de modo* seien *). Auch habe ja Gott schon in der heil. Schrift Art und Weise determinirt, so daß Niemandem zustehe,

liche) Eigenschaften nicht von der Menschheit ausgesagt werden könnten. Allein die menschliche Natur bleibt wohl geringer, indem sie Alles nicht von sich, sondern kraft der Vereinigung hat; und im Uebrigen wird die Mittheilung nur, so weit sie Gottes Wort zuläßt, gelehrt.“ S. ebendas. S. 36.

*) Auch die Socinianer, meint Löscher, könnten von ihren Irrthümern in der Lehre von der Gottheit Christi und der Genugthuung behaupten, sie beträfen nur den *Modus*, indem sie fragten, wie Christus Gott sei, von Natur oder durch eine besondere Gnade Gottes? Wie Christus für uns gestorben sei? u. s. w.

diese eigenmächtig fahren zu lassen, oder sich darauf zu berufen, es seien das unerforschliche Geheimnisse, „denn so weit sie uns offenbaret sind, müssen wir sie erkennen.“

Weit gefährlicher indefs als alle Rathschläge der Politiker erschienen in Löscher's Augen die Vorschläge derer, „die unter dem Vorwande einer besonderen heiligen Absicht und reineren Einrichtung des Christenthums“ die Union als segensreich darstellten. Hier begegnet er einem Angriff auf die Kirche im Namen des Christenthums; hier meint er den schlagendsten Beweis dafür gefunden zu haben, daß jene mannigfach gestaltete Richtung in der lutherischen Kirche, welche eine Reformation der Kirche zu Gunsten des reinen Lebens anstrebte, innerlich so sehr von der Kirche und ihrer reinen Lehre sich losgelöst habe, daß sie in ihrem Eifer kein Bedenken trage, den Gegnern der Kirche die Hand zu bieten, wenn sie nur ihre Pläne fördern könne. Winkler war Lutheraner und hatte in seinem Pietismus die Berechtigung gefunden, das gehässige arcanum regium zu veröffentlichen. Er hatte es in einer Zeit gethan, die den besten Erfolg versprach, er hatte den Preis kirchlicher Selbstständigkeit nicht gescheut, um in Preußen wenigstens den Sieg des Pietismus über die Orthodorie durch handgreifliche Maßregeln anzubahnen. Das war es, was Löscher auf's tiefste verletzte und reizte. Seine Unruhe mußte um so größer sein, je weniger er bei einem reformirten Könige auf Unterstützung hoffen durfte für die Partei der lutherischen Kirche, die gerade in dem, womit sich der Pietismus dem Könige empfahl, in der Bereitwilligkeit zu einer Union, den Beweis für die Unkirchlichkeit des Pietismus sah. Doch hatte er sich entschlossen das Seinige zu thun, um die preussische Landeskirche dem lutherischen Glauben zu erhalten, und zu dem Zwecke das Fehlerhafte in den pietistischen Principien im Allgemeinen in der Art hervorzuheben, daß auch die Reformirten die Ueberzeugung gewinnen könnten, er sei schädlich; im Speciellen aber die pietistischerseits vorgeschlagenen Unions-Maßregeln zu bekämpfen. Daß Spener an den Verhandlungen Theil zu nehmen sich geweigert und von jeder äußerlichen Vereinigung abgerathen; daß Nechenberg gegen Winkler

geschrieben hatte, das in Anschlag zu bringen, war er jetzt nicht im Stande. Er war zu erregt, um nach allen Seiten gerecht sein zu können. — „Anfangs, sagt er, mochten einige besser gesinnte Gemüther bei der in unsren und andren Gemeinden sehr zunehmenden Bosheit und Ueppigkeit, auch mehr und mehr erkaltenden Liebe (darüber sie nebst Andern redlich klagten und zur Besserung arbeiteten) die heilsame genaue Grundlegung und Forschung aus Gottes Wort etwas unterlassen; mit denen Besserungsmitteln sich übereilen, die Klagen allzu hoch spannen, und anbei ihrer Phantasie und eigenem Sinn mehr Raum lassen, als die Vorschrift der heilsamen Lehre zuläßet. Zu diesen fügten sich hernach theils allerhand mit singulären Meinungen und verborgenen Irrthümern behaftete, der Ordnung und der Zucht müde gewordene, sich allein klug dünkende, zur Neuerung geneigte, und dadurch Ruhm suchende Leute; theils einige schwache, angefochtene, an dem guten Scheine allzusehr hangende, und geärgerte Seelen. Es entstand zuletzt hieraus eine solche Faktion, daß die Härtesten aus derselben bei zwölf Jahren her unsre evangelische Kirche ein Babel und sectirerischen Haufen scholten, die gesammte Orthodorie, oder reine bisher geführte Lehre, und den öffentlichen Gottesdienst wollten abgeschafft, und lauter Neuerungen ohne satzsame Ueberlegung wollten eingeführt wissen. Und von gedachter Faktion, welche durch den guten Schein des Friedens sich auch beliebt machen will, da sie doch die Lehre der Reformirten, sowohl als die der Unsrigen, vor schädlich und verwerflich hält, haben einige dreierlei Friedensmittel vorgeschlagen: 1. daß alle Lehrpunkte und Streitfragen gar sollten abgeschafft werden; 2. daß die Kirchenceremonien der Evangelischen sollten verboten werden; 3. daß man keine andren evangelischen Prediger als von ihrer Faktion befördern solle.“

Der erste Vorschlag aber gehe von dem fanatischen Princip aus: es sei Gott mit dem Erkennen und Wissen gar nicht ge- dient; die Wahrheit sei nicht in dem Verstande, sondern in dem Willen und wohlmeinenden Gemüthe; der Glaube sei der Gehorsam des Herzens gegen die Gebote Gottes, die Orthodorie sei ein Men-

schengedicht; wer Jemand um einer Meinung willen widerlege, der habe den Geist Christi nicht, die Liebe dulde alle Meinungen, und keine Meinung sei der Seligkeit schädlich. Daher diene denn auch dieser Vorschlag nicht sowohl zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Religion, sondern zur Abschaffung beider. Zwar seien unter diesen leidigen Rathgebern verschiedene Grade; jedoch kämen sie sämmtlich darin überein, daß sie die Glaubensartikel, die aus Gottes Wort gezogene Wahrheit, und die gläubige Wissenschaft und Beifall derselben für Hirngespinnst, Zänkereien, Wahnglauben, entia rationis, erachteten und auf die Orthodorie lästerten. — Diesen Meinungen widerstreite sowohl die h. Schrift, die überall auf reine Lehre und wahre Erkenntniß göttlicher Dinge dringe; wie auch die von Gott angeordnete Einsetzung von Lehrern, die da halten sollten ob dem Worte, das gewiß ist und strafen die Widersprecher; ja endlich auch die Thatsache, daß Gott sich in der heil. Schrift, im Worte offenbart habe. Zwar behelfe man sich mit der Ausflucht, man suche es dahin zu bringen, daß es bei dem Wissen nicht bleibe, sondern der Wille gebessert werde. Allein man führe dieses letzte also aus, daß man des ersten vergesse. „Diese schädliche Lehre von der absoluten Herrschaft des Willens über den Verstand ist es, die sie fast zu dem einzigen Stichblatt ihres scepticismi gebrauchen. O daß diese Leute Gottes praxin lerneten, welcher in der Buße von Erkenntniß der Sünden, in der Befehung von Erleuchtung des Verstandes anfängt.“ Durch den Verstand suche Gott den Willen zu bewegen. Zwar sei das gewiß, daß der Verstand den Willen nicht zwingen könne, vielmehr alle Erkenntniß des Guten oft ohne Erfolg bleibe, weil der Wille widerstrebe; aber deshalb sei doch der Verstand nicht Knecht des Willens, nach dessen Vorschrift er alles erkennen müsse. Vielmehr seien diejenigen, die sich dem Gehorsam des Verstandes entzögen, und, da sie die Wahrheit erkannt hätten, doch ihren Willen verhärteten, zwiefacher Strafe werth.*)

*) Was den zweiten Vorschlag dieser Faktion betreffe, so verlangten sie vorzüglich die Abschaffung der Beichte, des Exorcismus und der vielen Feft-

Nichts hatte indeß so sehr die Entrüstung Löscher's hervorge-
rufen, als der dritte Vorschlag. Dieser konnte am leichtesten An-
klang finden und ebenso leicht ausgeführt werden, und mußte den
wirksamsten Erfolg haben. „Was soll man, ruft er aus, von dem
letzten consilio sagen, da Ew. Majestät gerathen wird, keinen Andern,
als der mit der gedachten Faction principis eingenommen ist, und
an solchen Orten studiret, oder daher Approbation hat, da man sie
der Jugend einprägt, in Dero Reich und Landen zum Predigt-Amt
zu befördern?“ Darüber müsse die Evangelische Deutsche Kirche mit
heißem Zählen klagen, denn es sei schrecklich, daß die Jugend in den
Lehren eines Dippel, Thomastus, Arnold, Rabe, Petersen u. s. w.
unterwiesen werden solle; von Männern, die sie von aller Orthodorie
und Glaubensgewisheit ableiteten, der Lehre und den Gewohnheiten
der Kirche zu entfremden suchten; alle menschliche und göttliche Ord-
nung als fleischlich verachteten, alles Eigenthum für unrecht, den
Ehestand für unrein erklärten; den Teufel leugneten und behaupteten,
es gäbe keine Zauberer und Hexen, die Todesstrafe verwürfen und
die Wiederbringung aller Dinge nebst vielen andern Irrthümern lehrten.

Löscher selbst fühlte, daß er nicht berechtigt sei, die pietisttsche
Partei in diesen Extremen zu schildern. Aber die Furcht, einflussreiche
Personen möchten, ohne tiefere Einsicht in die Bedeutung des Streits,
durch den guten Schein getäuscht, zu Maßregeln sich bewegen lassen,
deren Consequenzen für die Kirche unberechenbar sein konnten, ver-
leitete ihn dazu, die äußersten Consequenzen der pietisttschen Principien
als Abschreckungsmittel zu benutzen. „Man ist hier, sagt er, bald

tage. Aber Sünde bekennen und absolviren oder Sünde lösen, sei eine unwandel-
bare göttliche Ordnung; und daß die Beichte gemißbraucht werde zur Herrschaft
über die Gewissen; daß Sicherheit und das Vertrauen auf das opus operatum
daraus entsände, das könne den rechten Gebrauch nicht aufheben. Ebenso wenig
stichhaltig seien die Gründe, die gegen den Exorcismus vorgebracht würden;
obgleich er seinerseits eine Veränderung der gebräuchlichen Formel gern sehen würde.
— Ihre Angriffe auf die Altarlichte, auf die Bilder und Zierrathen, auf den
dritten Oster- und Weihnachtsfeiertag, auf die Amtstracht der Prediger (vgl. Disp.
Hallensis de jure Sabbathi S. 130) seien nicht der Entgegnung werth. S.
d. A. Adresse. Seite 47.

mit Exceptionen fertig, daß einige, auf solchen (pietistischen) Universitäten lehrende Männer sich angeführter unverantwortlicher Dinge enthielten, und allein auf die Gottesfurcht eifrig drängen. Und muß man freilich bekennen, daß es verschiedene gradus giebt.“ Gleichwohl sei unleugbar, daß auch die Gelindesten in dieser Faktion darauf beständen, daß der Wille an und für sich den Verstand beherrsche, und man sich demnach um Besserung des Verstandes durch Erkenntniß der Wahrheiten und Glaubensartikel nicht zu bekümmern, sondern nur den Willen zu bessern habe. Daraus denn die Meinung entstanden sei, daß bei noch nicht gebessertem Willen die Wahrheit durchaus nicht bestehen könne; daß ein im Willen noch nicht gebesserter Theologus keine wahre Theologie oder theologische Wahrheit habe, folglich auch kein Theologe sei, noch als ein Lehrer könne geachtet werden, ungeachtet seine Lehre durchaus mit der heil. Schrift und den symbolischen Büchern übereinstimme. „Solche Meinung setzt nun alle, die ihr anhangen, in Gefahr, stüffelweise in die vorerwähnten groben Irrlehren zu fallen; anerwogen bei solchem gefassten Sinn nichts leichter ist, als anfangs alle Orthodorie und göttliche Wahrheit von der Gottesfurcht dependirend zu machen, dann aber die tödtlichsten Irrthümer bei dem Scheine der Gottesfurcht zu erdulden, das Lehramt vor unnütz zu achten und dgl. Kürzlich, so lange die allgemeine Dependenz des Verstandes von dem Willen, und der Orthodorie von dem frommen Leben gelehret wird, so lange stehet die Thür zu obigem Bösen sämmtlich offen.“*) — Ferner seien die Gelindesten dieser Partei dem Chillasmus zugethan und neigten daher immer wieder dahin, die Kirche im Vergleich mit der einstigen chillasitischen gering zu achten. — Das Gute, das bei ihnen gefunden

*) Vgl. A. Adresse S. 58. Damit will Löscher nicht läugnen, daß nach Gottes Befehl reine Lehre und heiliger Wandel beisammen sein müssen. „Freilich mangelt der Erkenntniß eines Gottlosen sehr viel, nemlich die selige Empfindung, Vergnügung und Herzensbewegung, der recht verstärkte Beifall, das kindliche Erfassen und Vertrauen, ja kürzlich der wahre Glaube, aber darum wird die von ihm verstandene Wahrheit nicht unwahr. Auch sind die studiosi Theologiae höchsten Fleißes dahin anzuhalten, daß sie sich ungeheuerster Gottesfurcht befeisigen.“ Ebendas. S. 59.

werde, das wolle die evangelische Kirche durchaus nicht verwerfen. Denn auch sie beklage die vielen Nergernisse, welche insonderheit im Lehrstande gegeben würden; auch sie bejammere, daß der selige Christeneifer fast durchaus erkaltet sei, und die thätige Kraft des wahren Glaubens sich so schlecht erzeige. Allein diesem Unheile müsse nicht durch Erweckung der Phantasie, die freilich in dem Menschen große Aenderungen mache, sondern durch die von Gott geordneten gesunden Mittel abgeholfen werden.

Damit meint Löscher die Unanwendbarkeit aller vorgeschlagenen Mittel erwiesen zu haben. Nur eins sei noch übrig, dessen sich beide Parteien als des allerwichtigsten bedienen wollten. Kraft des *jus episcopale et sacrorum* hofften sie die Religionen zusammenzuschmelzen, und durch scharfe Befehle der ganzen Sache ein Ende machen zu können. „Nun hat man sich zwar von denen *politiceis* dessen nicht zu verwundern, als bei welchem die *principia* des bekannten Hobbes hierunter das ihrige thun; von denen aber, so den Ruhm der beförderten Pietät haben wollen, ist es wahrhaftig viel, daß sie der Kirche und denen Gewissen ein solches Joch anlegen wollen.“ Es sei ein schweres Unrecht, die Freiheit und allertheuersten Vorrechte der Gemeine Christi zu verrathen und alles Geistliche auf einen weltlichen Fuß zu reduciren. Die evangelische Kirche sei weit entfernt davon, das *jus circa sacra* schmälern oder eine independente äußerliche Macht erlangen zu wollen; aber das Recht, Glaubensartikel zu machen oder zu ändern, sei in keiner Weise mit dem *jus circa sacra* verbunden *); denn das Christenthum fordere seiner Natur nach den Dienst Gottes aus freiem freudigen Geiste und Triebe, und widerstrebe daher jeder Gewissensherrschaft. Aber auch kein *Abiophoron* könne abgeschafft oder eingeführt werden, bevor der *consensus tacitus* der ganzen Gemeinde eingeholt sei. Zu dem gloriwürdigsten Könige, dessen geheiligter Wahlspruch es sei: „*suum cui-*

*) S. Löscher's Auseinandersetzungen über das *jus episcopale et sacrorum* in d. A. Adresse S. 61—63.

W. G. Löscher.

que“ habe er wenigstens das Vertrauen, daß, bei genugsamer Vorstellung dieses von Gott gezeigten Grundes, nichts wider der evangelischen Kirche theure Freiheit werde verhänget werden. — Zum Schluß spricht Löschner den Wunsch aus, die Versuche zu gegenseitiger Verständigung in der Lehre, auf Grund der heil. Schrift, möchten wieder aufgenommen, und nicht sowohl durch Streiten, als vielmehr durch fleißiges und mit Gebet begleitetes Forschen in der Schrift, dazu man die Widriggesinnten nicht als Feinde, sondern als Gehülfen, in Liebe zu ziehen habe, einem gedeihlichen Ziele entgegengeführt werden.

Diese Adresse an den König von Preußen erregte vielfaches Aufsehen. Erbitterte Gegner traten auf, um Löschner in den verschiedensten Punkten anzugreifen. Es waren das nicht eigentliche Unionisten, sondern Reformirte und Pietisten. Denn im Grunde waren die von den Reformirten wie von den Pietisten ausgehenden Unionsvorschläge nur die Form, in der sie das lutherische Bekenntniß in seiner Klarheit und Bestimmtheit abschwächen wollten, um in keiner Weise in ihren Bestrebungen durch eine Kirche gehindert zu werden, welche in ihrem gesammten organisch gegliederten Bestande auf festen unveränderlichen Grundlagen ruhte, und diese gegen Angriffe aller Art vertheidigte. Deswegen war es in der That zweckmäßig, daß Löschner nicht bloß die Unionisten, sondern auch die Reformirten und Pietisten angriff. Die nächste Folge der Adresse war die, daß Winkler sich veranlaßt sah, eine Erklärung über sein *arcanium regium* herauszugeben: nicht er, sondern einer seiner Bekannten (Welmer) sei der Verfasser dieses Werks, zu dem er nur die ersten Paragraphen hinzugethan habe. Die Veröffentlichung sei zufällig geschehen, indem er seinerseits es nur dem Könige zur Berücksichtigung übergeben habe. Auch widerrief er mehrere in demselben ausgesprochene Sätze und entschuldigte sich damit, daß er das *jus episcopale* nicht sowohl zur Abschaffung kirchlicher Ceremonien, als vielmehr zur Beförderung der Gottseligkeit habe urgiren wollen; jezt aber wohl einsehe, daß die Wahrheit zu einer wahren Vereinigung

vornehmlich gehöre *). Das Berliner Unions-Collegium wurde, wenn auch nicht in Folge der Adresse, so doch bald nach ihrem Erscheinen, aufgelöst; und der Professor Strimesius, der Mitglied der Commission gewesen war, ging stillschweigend auf die Forderungen Lösscher's ein, wenn er von nun an mit erneuertem Eifer an einer Ausgleichung beider Kirchen arbeitete, aber die Lehr-Einheit für eine unumgängliche Bedingung jeder wahren Union, und die bisherige Opposition der lutherischen Kirche für vollkommen berechtigt erklärte. Durch die Unterscheidung der Glaubensartikel nach ihrer größeren oder geringeren Wichtigkeit hoffte er zweckmäßige Vorbereitungen treffen zu können **). Im Allgemeinen aber fühlten sich die preussischen Reformirten durch die Adresse verletzt. Weniger indes durch die Angriffe Lösscher's auf die reformirte Lehre und seine Versuche, sie mit der heil. Schrift zu widerlegen, sondern hauptsächlich durch jene ganz beiläufig zur Entschuldigung der lutherischen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts ausgesprochenen Behauptungen, daß die Reformirten theils durch List, theils durch offene Gewalt die Lutheraner aus vielen Ländern verdrängt hätten. Der reformirte Theologe in Frankfurt a. D., Dr. J. C. Bekmann, gab noch im Jahre 1703 seine „Exceptionsschrift gegen die Adresse“ heraus. Er nannte die Adresse das ärgste Werk unter allen, die von der Gegenpartei erschienen seien. Daß der Verfasser sich so fromm und heilig stelle, mache seine Schändlichkeiten nur noch ärger. Vor allem verlange er ohne Umschweife eine Antwort auf die Frage, von wem jener Mensch das Mandat der ganzen lutherischen Kirche erhalten habe? Es gäbe doch Lutheraner, die mit ihm weder in Betreff der Union, noch in allen Stücken der Lehre übereinstimmten. Was aber der Adressant von den reformirten Lehrern vorgäbe, sei nicht wahr. Nicht sie, sondern die Lutheraner, die stets mit blindem Eifer handelten, ihren Nächsten Ehre und Seligkeit ab-

*) Vgl. Joh. Jos. Winkler's „Entdeckung seines Herzens bei der über einem gewissen Unions-Projekt entstandenen Unruhe.“ Magdeburg 1704.

**) Dr. S a m. S t r i m e s i u s „Kurzer Entwurf der Einigkeit der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten.“ 1704.

schnitten und in's Gelag hinein schimpften, hätten alles Unwesen angefangen. Die historischen Thatsachen, welche die Verdrängung der Lutheraner beweisen sollten, seien theils entstellt, theils völlig aus der Luft gegriffen, da insbesondere in Frankreich niemals eine lutherische Kirche bestanden habe. Seine Behauptungen solle der Verfasser doch besser beweisen *). Löscher war sehr erstaunt, in dieser Weise zur Rechenschaft gezogen zu werden **). Er hatte alle Sorgfalt auf die dogmatischen Differenzen beider Kirchen verwandt, weil er diese für die wichtigsten hielt, und sah sich jetzt genöthigt auf die Untersuchung einzelner historischer Vorgänge näher einzugehen, was ihm fruchtlos erschien, mochte das Resultat der Untersuchung für die Reformirten oder Lutheraner günstig ausfallen. Indessen hatte er das erforderliche Material für die von Bekmann geforderten Beweise schon seit längerer Zeit gesammelt und edirte daher schon 1704 „die Historie der ersten Religions-motuum zwischen denen Evangelisch-Lutherischen und Reformirten, nebst christlicher Beantwortung der exception-Schrift.“

Einem Manne, der wie Löscher die gesammte Kirche auf dem Herzen trug, dessen Leben mit dem ihrigen verwachsen war, erschien das Verlangen seines Gegners, er solle ein Mandat aufweisen, das ihm gestatte im Namen der lutherischen Kirche aufzutreten, fast lächerlich. „Die Ev.-lutherische Gemeinde ist ein Herz und eine Seele in der Art, die einem geistlichen corpori zusteht“ war seine Antwort. Bekmann hatte aber ferner eine Definition der lutherischen Kirche verlangt, um Löscher in die Enge zu führen. Er hoffte diese Definition werde der Art sein, daß in Wirklichkeit nur wenige der lutherischen Landeskirchen ihr vollkommen entsprechen würden. Auf diese Weise wollte er Löscher mit seiner Partei isoliren, und den Beweis führen, daß Löscher mit seinem Eifer gegen die Union die lutherische Kirche in der That nicht repräsentire, sondern nur seine eigenen

*) Auch solle der Verfasser seinen Namen nennen, und „Löscher“ was er angezündet habe.

***) Vgl. Löscher „Historia motuum“ S. 11 ff.

Ansichten von ihr. — Löscher merkte die Falle, in die er gelockt werden sollte. Der Gegner wolle, sagt er, mit dem bekannten Kunststücke „divide et impera“ etwas gewinnen; indeß, trotz der in der lutherischen Kirche vorgekommenen Abweichungen in dem Artikel vom absolutum decretum und von der Ubiquität, und trotz der Weigerung einzelner Landeskirchen, der Concordienformel beizupflichten, sei er doch im Stande und bereit, eine Definition der ev.-lutherischen Kirche zu geben. Ihrem Wesen nach sei sie diejenige Gemeinde, welche das wahre reine Evangelium und Wort Gottes nach seinem wörtlichen und schärfsten Verstande in allen Glaubensartikeln annehme, bekenne, und demselben gleichförmig lehre. Nach den historischen Umständen aber heiße die Gemeinde ev.-lutherisch, welche mit der durch den Personal-Dienst Lutheri, seiner wahren Schüler und unverdächtigen Gehülfen, wieder angerichteten Kirche in den Fundamental-Artikeln genau und völlig übereintreffe, auch Lutheri bis in den Tod vertheidigte und nie geänderte Fundamental-Lehrsätze (nicht dessen nachmals selbsterkannte Fehler) wahrhaftig beibehalte, und die ungeänderte Augsburgische Confession *nativo sensu* annehme. Und Gott sei Lob, diese beiden Erklärungen widersprächen einander nicht. Er aber wolle darauf verzichten, seinem Gegner die schwierige Gegenfrage vorzulegen: was ein Reformirter sei?

Darauf giebt Löscher in gedrängter Uebersicht die Geschichte der Streitigkeiten von den Zeiten Luthers an bis zu den Krypto-Calvinistischen Umtrieben; und verwahrt sich nochmals dagegen, als habe er dadurch die Verbitterung vermehren wollen. Er sei vielmehr zu dieser historischen Darstellung gezwungen worden, und wolle seinerseits immer ein Auge auf Olimpf und Friede haben, und seines Theils keine neue Fackel der Uneinigkeit anzünden, auch nichts der reformirten Kirche zur Beschimpfung aussagen. —

Als nun aber Beshmann seinen Angriff in der „Christlichen Erwägung der Historia“ (1705) wiederholte, sah Löscher sich genöthigt, eine Entscheidung dieses Streits über unlängbare historische Thatsachen durch gewissenhafte und umfassende Forschungen allendlich herbeizuführen, und trat mit seiner „ausführlichen Historia motuum

u. s. w.“ (1707) an die Deffentlichkeit *). Milde gegen die Schwächen der Gegner, Aufrichtigkeit im Eingeständniß der Fehler der Lutheraner macht er sich zur Aufgabe. Die Sache will er prüfen, nicht die Personen in ein gehässiges Licht stellen. Sein Ziel ist, zu beweisen, daß die Partei Zwingl's am ganzen Streite Schuld sei, daß die lutherische Religion vor der reformirten in Frankreich, England, Schottland, Ungarn, Polen, Böhmen, in den Niederlanden, in der Pfalz, in Hessen, im Anhaltischen, in Siebenbürgen, in der Wetterau und in Bremen gewesen; aber meistens aus diesen Orten von den Reformirten verdrängt worden sei; daß die Reformirten ein Gleiches in Dänemark, Sachsen, Holstein, Pommern, Mecklenburg, im Zweibrückenschen und Badenschen, zu Danzig, Nürnberg u. s. w. versucht hätten; daß solches meistens mit Dissimulation ihrer Lehre und durch andere politische Künste geschehen sei. Zugleich will er aber nachweisen, daß die Evangelisch-lutherischen noch eben das erste Kirchen-corporis seien, welches zur Zeit der Augsburschen Confession sich einzig zu derselben bekannt habe, und daß sie seitdem keine neuen Lehren angenommen hätten; daß aber die Reformirten ein aus vielen Parteien zusammengemischtes corpus seien, das sich von seinem ersten Anfange her sehr geändert habe; und endlich daß die verstellten Lutheraner, oder die falschen Friedemacher, der Kirche unfählich mehr Schaden gethan hätten, als die offenbaren Calvinisten **). Bei der Beurtheilung aller Thatsachen will er von der Ueberzeugung ausgehen, die lutherische Lehre sei die wahre. Die Wahrheit der Lehre zu beweisen, hält er nicht für nöthig; besonders deshalb nicht, weil die Reformirten in der letzten Zeit nicht die Schriftmäßigkeit der lu-

*) Seine Belesenheit in der gesammten Litteratur, seine Kenntniß der Quellen, seltene Documente, die er besaß, setzten ihn in Stand, dieses Werk in solcher Weise auszuführen, daß es nicht nur damals eine wesentliche Lücke in der kirchenhistorischen Litteratur ausfüllte, sondern auch noch heutzutage eine wichtige Quelle für die Geschichte der Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten ist.

**) „Die Ausführung“ sagt Löffler, „wird zeigen, daß ich diese Punkte nicht parteiischer Weise zuvorans gesetzt und die Historie darauf zu ziehen gesucht, sondern sie in der historischen Wahrheit gefunden habe.“ Vgl. Bollst. Hist. motuum 1707 im Vorbericht.

therischen Lehre angefochten, auch nicht die Wahrheit der streitigen Glaubenspunkte, sondern nur ihre Wichtigkeit untersucht hätten. — Damit Klarheit und Bestimmtheit nicht vermist werde, stellt er eine Definition der beiden streitenden Parteien voran. Die der Lutheraner ist dieselbe, wie oben *). „Aber nichts ist schwerer, sagt er, als beständig zu definiren, was ein Reformirter sei.“ Denn verwickelt sei die Genese, zerstückelt der Bestand der reformirten Gemeinden. Untereinander lägen sie fortwährend im Streit, und ein signum characteristicum, das ihnen allen einig und beständig zukomme, sei nicht ausfindig zu machen**), weder in den kirchlichen Gebräuchen, noch in der Lehre. Dazu komme, daß kein einziges symbolisches Buch allgemein bindend sei, weder die C. A. variata, noch der Heidelberger Katechismus, noch die Dortrechter Beschlüsse, so bleibe dem nichts anders übrig, als die Reformirten Gemeinden nur nach ihrer Entstehung als das gemischte corpus zu bezeichnen, welches sich in der Abendmahlslehre von der ersten protestantischen d. h. evangelisch-lutherischen Kirche abgesondert, und dann in den verschiedensten Formen existirt habe und existire.

Die Anlage dieses Geschichtswerks ist großartig. Nur selten ist der ruhige Gang der Erzählung durch Bemerkungen unterbrochen,

*) Nur den Einwurf Bekmann's weist er zurück, der allein sei eigentlich Lutherisch, der die Consubstanz und die Ubiquität glaube. Es gäbe vielleicht keinen Lutheraner, der in diesen beiden Lehren das glaube, was die Reformirten darunter zu verstehen meinten.

**) „Die besondere Einrichtung des Gottesdienstes kann es nicht sein, denn die Episcopalen haben den alten Ritus behalten; die Lehre von der absoluten Praedestination ebensowenig, denn sie wird von den Episcopalen und allen Universalisten verworfen; ebensowenig die Lehre von der irremissibilitate fidei. So muß es denn die Meinung vom h. Abendmahl ausmachen, aber auch in ihr sind sie unterschieden; denn wollte man sagen, daß alle diejenigen Reformirte wären, welche die Lehre Lutheri oder die wesentliche Gegenwart und mündliche Genießung verwerfen, so würden Arminianer, Socinianer, ja alle Naturalisten und Fanatici mitlaufen. Wollte man aber privativo sagen, daß diejenigen Reformirte seien, welche allein in diesem Punkt von der evangelischen Kirche dissentirten, so müßten die schweizerischen, holländischen, die deutschen meist, aus der Zahl der Reformirten ausgeschlossen werden.“ Vgl. Vollst. Hist. motuum 1707 im Vorbericht.

und nur zuweilen sind diese gehässig und kleinlich. Der leitende Gesichtspunkt ist streng festgehalten. Es ist der lutherisch-katholische, oder die feste Ueberzeugung, daß die lutherische Kirche die wahrhaft reformatorische, d. h. die Inhaberin des alten allgemein christlichen und kirchlichen Glaubens, die geläuterte katholische Kirche sei. Denn zweifach sei die Opposition gewesen gegen die römisch-katholische Kirche; die eine Partei habe im Namen der Kirche gegen die Mißbräuche gestritten, die andere habe nicht nur das Papstthum, sondern auch die Kirche angegriffen *). Die erste Partei sei durch Luther repräsentirt. Wo daher nur immer berechnigte und wahrhaft kirchliche Opposition gegen Rom gewesen sei, da habe die Richtung geherrscht, die in Luther ihre Vertretung fand. Es habe aber ursprünglich überall die berechnigte Partei ihre Stimme gegen die Mißbräuche Rom's erhoben; folglich sei diejenige Partei der evangelischen Kirche die ursprünglich allgemein herrschende gewesen, welche man nachher die lutherische genannt habe; und wo nur immer eine Abweichung von den ursprünglich reformatorischen, oder evangelisch-kirchlichen Principien Statt gefunden habe, da sei es eben zugleich ein Abfall von der lutherischen Kirche gewesen. Aber nicht blos ihrem Wesen nach sei die ursprünglich allgemeine evangelische Kirche identisch mit der lutherischen gewesen, sondern auch ihren historischen Umständen nach sei sie entweder durch mittelbare oder unmittelbare Anregung Luthers entstanden, oder habe sich doch nachträglich an die Person Luthers angeschlossen. Auch sei der Zwiespalt innerhalb der einen evangelischen, oder allgemeinen lutherischen Kirche nicht anders aufgetreten, als in der Form des Widerspruch's gegen die ursprünglich Eine lutherische Lehre; ja noch mehr, in bestimmter Opposition gegen die kirchenver-

*) Löscher versteht unter dieser zweiten Partei hier nur die Schwärmer, deren Reihe er mit A. Carlstadt eröffnet; denn dieser ist seiner Ansicht nach der erste, der öffentlich mit falschen Lehren auftritt und für sie die Anerkennung der evangelischen Kirche beansprucht. Dieser sei es, der die erste Veranlassung zu einer Spaltung der ursprünglich einen und allgemeinen evangelischen Kirche gegeben habe. Vgl. Vollst. Hist. motuum 1707. Th. I. Cap. 1.

tretende Persönlichkeit Luthers. Denn nicht von Zwingli, sondern von dem Lutheraner Carlstadt seien die Bewegungen ausgegangen, welche nachmals den Abfall einer großen Partei von der einen reformatorischen oder lutherischen Kirche herbeigeführt hätten. Carlstadt habe den schwankenden Zwingli zur Entscheidung gebracht, den lutherischen Decolampad verlockt zu seinen Irrthümern*); und auch die Oberländer verleitet. Dennoch sei diese Spaltung noch nicht von Bedeutung gewesen, da ja mit Ausnahme der Schweiz alle evangelischen Gemeinden lutherisch geblieben seien. Erst durch den Lutheraner Calvin, und durch seine Abweichungen von der lutherischen Lehre, welche er Anfangs bis zum Jahre 1546 öffentlich bekannte**), hat nach Löschner die lutherische Kirche empfindliche Verluste erlitten. Seine bedeutendsten Anhänger, Petrus Martyr, Farel und A. seien ursprünglich lutherisch gewesen; und durch sie, wie durch die Thätigkeit Calvin's selbst sei Frankreich und England für die lutherische Kirche verloren gegangen; während die beiden lutherischen Theologen Bucer und Melanchthon nichts gethan hätten, um große Theile Deutschlands der ursprünglichen lutherischen Kirche zu erhalten. — Dieses sind die Grundgedanken, die die gesammte Darstellung beherrschen. Sie allein machten es möglich, daß Löschner durch seine Untersuchungen die Resultate gewinnen konnte, welche er, wie wir oben sahen, nicht in die Geschichte hineingetragen, sondern aus ihr geschöpft zu haben, behauptete. Allerdings ist der Standpunkt, von dem aus er die Geschichte der evangelischen Kirche und ihrer Streitigkeiten betrachtet, sehr exclusiv. Aber es ist nicht die Exklusivität sectirerischer Beschränktheit, sondern vielmehr diejenige, welche nothwendige Folge eines wahrhaft katholischen kirchlichen Bewußtseins ist. Dieses lebte in seiner

*) Löschner führt zum Beweise dafür, daß auch im Bewußtsein derer, die in den Zeiten der Reformation lebten, diese Anschauungen galten, die Thatfache an, daß Decolampad von etlichen Predigern in Schwaben und Baiern wegen seines Meinungswechsels Carlstadtianer genannt worden sei (was offenbar so viel sagen will, wie „Abtrünniger von der lutherischen Kirche.“). Vgl. Bollst. Hist. motuum Th. I. Cap. 3.

**) Vgl. Bollst. Hist. motuum. Th. II. Buch 3. Cap. 1.

Seele und regierte seine Gedanken, in diesem ließ er sich nicht irre machen durch die Einschränkungen, welche die lutherische Kirche in ihrer äußeren Erscheinung erfahren hatte; dieses Bewußtsein allein befriedigte seinen Geist, der sectirerisches Wesen verabscheute; bewahrte ihn vor Engherzigkeit und Kleinlichkeit, und schützte ihn vor falscher Großartigkeit und frommer Indifferenz. Er war, mit einem Worte, in seinem Auftreten gegen die Reformirten und in seiner kirchen-historischen Auffassung derselbe, wie in der Stellung, welche er zwischen den Parteien, die für Lehre und für Leben stritten, eingenommen hatte *).

*) Wie scharf L ö s c h e r zwischen christlichem Eifer und sectirerischem Sinn unterschied, geht aus dem Vorberichte zu der Hist. motuum hervor, wo er sich folgendermaßen darüber ausdrückt: „von dem E i f e r, der eine von Gott anbefohlene Pflicht ist, der die Pflichten der Liebe, der Hoffnung und der christlichen Prudenz nicht laidirt und auf die Irrthümer und Actus, nicht auf die Personen gerichtet wird, muß der sectirerische und parteiische Sinn, welcher ein Trieb unseres Fleisches und Blutes ist, wohl unterschieden werden. Ein solcher macht, soviel an ihm ist, aus der einigen wahren Religion auch eine Secte, weil er gesinnet ist, wie alle Sectirer, und den Sectenweg in seinem Thun und Lassen geht. Wenn jemand auch über der wahren Religion darum hauptsächlich hält, weil es die Partei gilt, bei welcher er sich einmal eingelassen hat, weil seine Eltern, nächste Freunde und Patrone es damit halten, weil seine Praeceptores ihn dazu gewöhnt haben, weil es seinem Fleisch und Blut wohl bei derselben gefällt, weil er widrigenfalls Schande vor der Welt davon hätte, weil der Staat sonst leiden würde; der hat ein sectirerisches Herz. Sectirerische Wege sind es, wenn man bitteren Haß auf die Personen, die unserer Partei zuwider sind, wirft, sie darum verfolgt und kränkt; wenn man sich mit Vorsatz in allen Stücken immer mehr von ihnen unterscheiden will und absondern.“ — Auch darüber äußert L ö s c h e r sich tadelnd, daß seine Partei die rohe und grobe Ausdrucksweise in den Streitschriften mit dem Beispiele Luthers rechtfertigen wolle: „Lutheri heroische actiones sind weder zum Urtheil noch zur Nachahmung niedriger Gemüther ausgesetzt; wobei ausdrücklich zu erinnern, daß wer nicht Lutheri Helden-Geist hat, seinem Exempel nicht weiter, als die allgemeine Regel zuläßt, folgen soll; und daß Gott auch seine Heiligen durch gewisse Fehler zum Schauspiel der Welt werden läßt, daß sie sich der großen Gaben nicht überheben, oder Andere, wenn sie nach menschlichem Urtheil gar nichts tadelnswerthes an ihnen sänden, nicht Abgötter aus ihnen machen möchten.“